

# Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-  
Landkreis Freyung-Grafenau



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.03.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: im "Hotel Birkenhof", Ranfels 26

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung des Stellenplanes
4. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2021
5. Beantragung einer Stabilisierungshilfe;  
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
6. Beantragung einer Stabilisierungshilfe;  
Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe 2020
7. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021
8. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021;  
Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes
9. Verschiedenes
10. Informationen
11. Wünsche und Anfragen
28. Genehmigung der Niederschrift

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Begrüßung und Einführung**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse sowie die Gäste / Zuhörer.

Anschließend gab er noch einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen. Unter anderem konnte Bürgermeister Rohowski verkünden, dass mit dem Bau der Straße im Baugebiet Windinger Feld bereits begonnen wurde. Zudem konnte er mitteilen, dass der Rechen in der Kläranlage Zenting wieder erwarten doch nicht ausgetauscht werden muss, wodurch sich die Gemeinde Zenting Kosten sparen kann.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

### **2. Bauanträge und Bauvoranfragen;**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

07/2021

Errichtung eines Stadels (Offenstallung) mit Heulager als Ersatzbau für den bestehenden Schuppen auf Flurstück 354, Gmkg Ranfels wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB (Ersatzbau für einen bestehenden Schuppen).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage Ranfels im Trennsystem ist möglich.

#### **Beschluss:**

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**GR Killinger Marcus noch nicht anwesend.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### 3. **Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung des Stellenplanes**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in SessionNet bekannt gegeben und vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert. Insbesondere die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen wurden dabei angesprochen. Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2021 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	2.588.400 €
Vermögenshaushalt	<u>3.916.000 €</u>
Gesamthaushalt	6.504.400 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 770.000 € festgesetzt. Zudem ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 500.000 € geplant. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 1.633.571 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.461 €/Einwohner entspricht. Die Allgemeine Rücklage liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei 103.633,41 €.

Änderungsanträge, die Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben, wurden nicht gestellt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Zenting die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### 4. **Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2024 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügt. Die geplanten Maßnahmen wurden von der stellvertretenden Kämmerin erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### 5. **Beantragung einer Stabilisierungshilfe; Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zenting ist im Vergleich zu gleichgroßen Gemeinden sowohl auf Landes- als auch auf Landkreisebene überdurchschnittlich hoch verschuldet. Trotz des strikten Konsolidierungskurs in den letzten Jahren können die dringend erforderlichen Pflichtaufgaben auch in Zukunft nicht allein durch Eigenmittel finanziert werden. Es sind immer wieder Kreditaufnahmen notwendig, was einem nachhaltigen Schuldenabbau entgegensteht. Damit die Gemeinde Zenting weiterhin Ihre Pflichtaufgaben ordnungsgemäß erledigen kann wurde im Haushaltsjahr 2020 zum zweitemalig ein Antrag auf Stabilisierungshilfe Säule 1 gestellt. Die Voraussetzungen für die Gewährung – finanzielle und strukturelle Härte – sind nach wie vor gegeben.

Mit Bescheid vom 25.11.2020 wurde der Gemeinde Zenting eine Stabilisierungshilfe Säule 1 in Höhe von 175.000 € unter Auflagen gewährt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde überarbeitet, fortgeschrieben und gestrafft und wird hiermit dem Gemeinderat Zenting zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Fassung vom 22.03.2021 vollinhaltlich zu. Das beschlossene Konzept ist fristgerecht mit dem Verwendungsnachweis 2020 bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>6. Beantragung einer Stabilisierungshilfe; Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe 2020</b>
--

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Gemeinde Zenting mit Bescheid vom 25.11.2020 eine Stabilisierungshilfe Säule 1 in Höhe von 175.000 € unter Auflagen gewährt.

Im Zuge der Erfüllung dieser Auflagen sind folgende Beschlüsse vom Gemeinderat zu fassen:

Auflage 2. a)

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zu fassen, wonach im Jahr 2021 das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkungen bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) deutlich nach unten auf maximal 150% reduziert wird.

Im Jahr 2021 ist ein Kreditneuaufnahme von 770.000 € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (220.000 €) und der erweiterten Pflichtaufgabe Umbau Hofstelle Vollath zum Bürgerzentrum (550.000 €) eingeplant. Kreditneuaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtungen gem. Art. 8 KAG werden aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt (siehe Ausführungen zur Auflage 2a) im Bescheid vom 25.11.2020).

Die für das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushalts maßgebliche Höhe der Kreditneuaufnahme 2021 beträgt somit 550.000 €, die ordentliche Tilgung liegt bei 201.400 €. Weitere Verbindlichkeiten u.ä. außerhalb des Haushalts usw., die zur Berechnung herangezogen werden müssten, hat die Gemeinde Zenting nicht.

Aus der maßgeblichen Kreditaufnahme im Jahr 2021 zur ordentlichen Tilgung 2021 ergibt sich ein Verhältnis von 273,01% und liegt somit außerhalb des vorgeschriebenen Rahmens.

#### Auflage 2. b)

Überarbeitung des Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit und mit dem Ziel, die im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 geplanten Eigenanteile und Kreditaufnahmen zu reduzieren. Die geplanten Investitionen sind jeweils hinsichtlich der Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und entsprechend zu priorisieren. Eine solche Priorisierung wurde bereits erstmalig am 09.12.2019 beschlossen und wird hiermit angepasst.

Bei der Priorisierung ist auf Folgendes zu achten: Investitionen im Pflichtaufgabenbereich sind gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren. Eine Zusammenballung von Investitionsmaßnahmen ist zu vermeiden. Hohe Förderquoten alleine rechtfertigen keine hohe Priorisierung.

Folgende im Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 enthaltene Investitionen, sowie Investitionen die erst in den Jahren 2025 ff. geplant sind, sind vom Gemeinderat zu priorisieren.

Priorität 1: Beginn der Maßnahme in den nächsten 1-3 Jahren (2021-2023)

Priorität 2: Beginn der Maßnahme in den nächsten 4-6 Jahren (2024-2026)

Priorität 3: Beginn der Maßnahme in den nächsten 7-9 Jahren (2027-2029)

<u>Investitionsmaßnahme</u>	<u>Priorität gemäß Investitionsprogramm</u>
Feuerwehrauto Zenting	1
Sanierung GVS Fradlberg	2
Sanierung GVS Simmering	1
Sanierung GVS Lina	1
Brückensanierung	1
Hochwasserschutz	2
Wanderparkplatz Daxstein	1
Kanalsanierung OD Zenting (RZWas 2018)	1
Sanierung Entwässerungsanlagen allgemein	3
Hochbehälter Fradlberg	1
Sanierung Leitungsnetz WV OD Zenting	1
Sanierung Wasserversorgungsanlagen allgemein	3
Friedhofssanierung	1
Breitbandausbau BayGibitR	1
Dorferneuerung „Wurstbauer-Anwesen“ – Abriss	1
Dorferneuerung Projekte „Pfr-Mitterer-Weg“	1
Dorferneuerung Vollath-Hanse-Haus	1

Dorferneuerung Dorfhaus Daxstein	1
Dorferneuerung Projekt „Alter Wirt“	2
Dorferneuerung Dorfplatzgestaltung	1

### **Beschluss:**

Die Auflagen Nr. 2 a) und b) zur Stabilisierungshilfe Säule 1 gemäß Bewilligungsbescheid vom 25.11.2020 werden wie folgt erfüllt.

#### Auflage 2 a)

Im Jahr 2021 beträgt das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes 273,01% und liegt somit deutlich über 150%.

Die im Haushaltsjahr 2021 maßgebliche Kreditneuaufnahme von 500.000 € ist jedoch tatsächlich unumgänglich, da sie der Finanzierung der erweiterten Pflichtaufgabe Umbau Hofstelle Vollath zum Bürgerzentrum dient.

Der Umbau der Hofstelle Vollath zum Bürgerzentrum ist laut Einschätzung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Freyung Grafenau dem erweiterten Pflichtaufgabenbereich zugeordnet, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung handelt und der Verhinderung von Leerständen im Ortskern dient. Die Rechtsaufsicht teilt zudem die Ansicht, dass die Maßnahme angemessen und dringend notwendig ist und der grundsätzliche Konsolidierungskurs durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird. Die Maßnahme ist mit der Beantragung einer Stabilisierungshilfe vereinbar, da die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin gewährleistet ist, die Aufgaben im Pflichtaufgabenbereich nicht vernachlässigt werden und an anderer Stelle bei freiwilligen Leistungen Einsparungen oder Verschiebungen in die Zukunft vorgenommen wurden (bsp. Umbau Alter Wirt zu Wohnungen etc.). Aufgrund bereits abgeschlossener Verträge mit Firmen und der geplanten Fertigstellung im März 2022 kann diese Maßnahme nicht zurückgestellt werden. Die Kreditneuaufnahme von 500.000 € ist aus den vorgenannten Gründen gerechtfertigt und stellt kein Entgegenwirken zum Haushaltskonsolidierungskurs der Gemeinde Zenting dar. Ohne eine Kreditaufnahme könnte die Gemeinde Zenting die ihr obliegende erweiterte Pflichtaufgabe nicht erfüllen.

Der Gemeinderat Zenting beschließt das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im Jahr 2021 von 273,01%. Die Kreditaufnahme wird im Hinblick auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben als unumgänglich und ebenso erforderlich angesehen und ist dementsprechend mit der Haushaltskonsolidierung aus den genannten Gründen vereinbar. Außerdem kann der Gemeinde Zenting das Verhältnis der Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in den letzten drei Jahren zu Gute gehalten werden. In den Jahren 2018 und 2020 waren jeweils keine Kreditaufnahmen notwendig, im Jahr 2019 wurde lediglich ein geringer Kredit von 160.000 € aufgenommen.

#### Auflage 2 b)

In Anlehnung an die ausführlichen Begründungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sowie den Festsetzungen im Investitionsprogramm werden nach eingehender Prüfung die Prioritäten wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Priorität 1: Beginn der Maßnahme in den nächsten 1-3 Jahren (2021-2023)

Priorität 2: Beginn der Maßnahme in den nächsten 4-6 Jahren (2024-2026)

### Priorität 3: Beginn der Maßnahme in den nächsten 7-9 Jahren (2027-2029)

Investitionsmaßnahme	Priorität
Feuerwehrauto Zenting	1
Sanierung GVS Fradlberg	2
Sanierung GVS Simmering	1
Sanierung GVS Lina	1
Brückensanierung	1
Hochwasserschutz	2
Wanderparkplatz Daxstein	1
Kanalsanierung OD Zenting (RZWas 2018)	1
Sanierung Entwässerungsanlagen allgemein	3
Hochbehälter Fradlberg	1
Sanierung Leitungsnetz WV OD Zenting	1
Sanierung Wasserversorgungsanlagen allgemein	3
Friedhofssanierung	1
Breitbandausbau BayGibitR	1
Dorferneuerung „Wurstbauer-Anwesen“ – Abriss	1
Dorferneuerung Projekte „Pfr-Mitterer-Weg“	1
Dorferneuerung Vollath-Hanse-Haus	1
Dorferneuerung Dorfhaus Daxstein	1
Dorferneuerung Projekt „Alter Wirt“	2
Dorferneuerung Dorfplatzgestaltung	1

Einige bereits in der ersten Priorisierung im Jahr 2019 erfassten Investitionen sind bei der obigen Priorisierung „automatisch“ in die nächsthöhere Priorität vorgerückt. Dies stellt jedoch keineswegs eine wahllose Höherpriorisierung von Maßnahmen entgegen des Konsolidierungskurses dar, da seit 2019 lediglich der ursprünglich geplante Beginn der Maßnahme näher gerückt ist. An der ursprünglichen Priorisierung dieser Maßnahmen bezüglich Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit gemäß der Haushaltskonsolidierung wird nach wie vor festgehalten.

Das überarbeitete Investitionsprogramm ist Bestandteil des Verwendungsnachweises zur Stabilisierungshilfe 2020 und zudem Anlage zum Haushaltsplan 2021. Eine Beschlussfassung hierüber erfolgt in einem gesonderten Beschluss. Das Ergebnis der Priorisierung wird zudem im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## 7. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Zenting hat in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 zur Schuldentilgung beantragt. Mit Bescheid vom 29.11.2019 wurde diese für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € und mit Bescheid vom 25.11.2020 für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 175.000 € bewilligt.

Trotz Einhaltung des erarbeiteten, fortgeschriebenen und gestrafften Haushaltskonsolidierungskonzepts ist die Gemeinde Zenting nach wie vor im Vergleich zu gleichgroßen Gemeinden sowohl auf Landes- als auch auf Landkreisebene überdurchschnittlich hoch

verschuldet. Die Finanzlage ist weiterhin angespannt. Um die Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleisten zu können und mittelfristig die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen ist die Gemeinde Zenting neben den eigenen Bemühungen weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen. Stabilisierungshilfen zur Schuldentilgung können für mehrere Jahre – regelmäßig jedoch maximal fünf Jahre – bewilligt werden, sofern die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Über die Gewährung von Stabilisierungshilfen wird jedes Jahr neu entschieden, für das Jahr 2021 müssen Anträge bis spätestens 19.04.2021 gestellt werden. Die Gemeinde Zenting hat daher die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2021 erneut einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Voraussetzungen für die Gewährung – finanzielle und strukturelle Härte – sind gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 erneut eine Stabilisierungshilfe Säule 1 zur Schuldentilgung zu beantragen. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind von der Verwaltung zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>8. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021; Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Beantragung einer Stabilisierungshilfe Säule 1 für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Gemeinderat Zenting beschlossen.

Laut Mitteilung der Rechtsaufsicht vom 08.03.2021 ist neben dem Beschluss über die Beantragung einer Stabilisierungshilfe 2021 zudem ein Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig ist.

Das im Zuge des Verwendungsnachweises zur Stabilisierungshilfe 2020 überarbeitete, fortgeschriebene und gestraffte Haushaltskonsolidierungskonzept wird hiermit dem Gemeinderat Zenting zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Fassung vom 22.03.2021 vollinhaltlich zu. Das beschlossene Konzept ist fristgerecht mit dem Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>9. Verschiedenes</b>
-------------------------

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Rohowski hatte Folgendes zu berichten:

**Sachstandsbericht Vollath-Hanse-Haus**

Die Arbeiten schreiten gut voran, lediglich eine Mauer musste untermauert werden. Derzeit werden die Ausschreibungen für Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektronik vorbereitet.

**Straßennamen für das Baugebiet Windinger Feld**

Von Bürgermeister Rohowski wurden verschiedene Vorschläge für Straßennamen vorgebracht. Bei der Diskussion im Gremium kristallisierte sich der Straßename „Windinger Feld“ bereits als Favorit heraus.

Ein endgültiger Beschluss soll jedoch erst in der nächsten Sitzung gefasst werden.

### **FireManager für die Gemeindefeuerwehren**

Bürgermeister Rohowski steht dieser Anschaffung nach wie vor positiv gegenüber, möchte aber noch abklären, inwiefern diese mit der Stabilisierungshilfe vereinbar ist und ob eventuell eine Rückstellung erforderlich ist. GR Martin Ritzinger wendete ein, dass die Anschaffung - derzeit gemeinsam mit den Gemeinden Thurmansbang und Saldenburg geplant - dadurch günstiger sein könnte als eine separate Anschaffung in ein paar Jahren.

### **Wanderparkplatz Daxstein**

Bürgermeister Rohowski hat den fast fertiggestellten Wanderparkplatz besichtigt und konnte dem Gremium stolz mitteilen, dass der gemeindliche Bauhof hier sehr gute Arbeit geleistet hat. Ein Bushäuschen und eine Straßenlaterne wurden ebenfalls bereits aufgestellt. Eine Sitzgelegenheit (Tisch und Bänke) soll noch folgen. Der Wanderparkplatz bietet Platz für ca. 20 bis 25 PKW. Insgesamt kann die Investitionsmaßnahme voraussichtlich deutlich kostengünstiger abgewickelt werden als ursprünglich angedacht.

### **Starkbierfest dahoam**

Die Aktion war ein voller Erfolg und wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Sogar das Fernsehen war da. Insgesamt konnten Spenden in Höhe von 1.061,00 € eingenommen und an die Bürgerstiftung Zenting gespendet werden.

### **Problematik Geschwindigkeitsüberschreitungen im Sommerreithweg**

Derzeit kam es wieder zu vielen Beschwerden aus der Bevölkerung wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Sommerreithweg. Dies stellt besonders für den Weg zum Kindergarten am Ende des Sommerreithwegs und für die vielen spielenden Kinder eine große Gefahr dar, deshalb sollte hier unbedingt gehandelt werden. Möglich wären Hinweise am Boden oder mobile Blumenkästen, die im Winter vom Bauhof entfernt werden könnten. Zudem sollte das mobile Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde für einen längeren Zeitraum im Sommerreithweg aufgestellt werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **10. Informationen**

### **Sachverhalt:**

#### **DE Zenting, Komplettabbruch der bestehenden Gebäude auf FINr. 44 und 45 Gmkg. Zenting (Deggendorfer Straße 4 und 6)**

Der Verwendungsnachweis für die vom Amt für ländliche Entwicklung geförderte Maßnahme wurde am 28.11.2019 mit Gesamtkosten von 93.351,91 € vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde eine Förderung von 90 v.H. beantragt, was bis zu diesem Zeitpunkt mündlich (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) publiziert wurde.

Am 09.03.2021 ging der Schlussbescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 06.06.2018 ein. Die mündlich zugesagte Förderung von 90 % wurde auf 64 % (59 % + 5 % ILE-Bonus) reduziert. Von geplanten, bzw. beantragen Zuwendungen von 84.016,72 € bekommt die Gemeinde nunmehr 59.745,00 €.

**Der Gemeinderat nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis.**

### **Erneuerung GVS Hasling-Gunterding**

Bürgermeister Dirk Rohowski berichtet dem Gemeinderat vom Ergebnis der Baugrunduntersuchung für den geplanten Ausbau der o.g. Gemeindeverbindungsstraße.

Der 35-seitige Untersuchungsbericht des IFB Eigenschenk GmbH mit 60 Seiten Anlagen zeigt im Ergebnis, dass der Bodenaufbau für eine Deckenverstärkung nicht geeignet ist. Folglich ist ein Komplettausbau zukunftsfähig! Beim vorhandenen Straßenaufbruch handelt es sich um Ausbausphosphor ohne Verunreinigung.

Nachdem die Nachbargemeinde Außernzell keinen parallelen Ausbau ab der Landkreis- bzw. Gemeindegrenze verfolgt, steht der finanzielle Aufwand für die Gemeinde Zenting außer Verhältnis.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **Termine für die nächsten Sitzungen**

Folgende Termine wurden festgelegt:

Bauauschusssitzung 17.04.2021 um 08:30 Uhr

Gemeinderatssitzung 19.04.2021 um 19:30 Uhr

Die Gemeinderatssitzungen finden bis auf Weiteres im „Hotel Birkenhof“, Ranfels 26, statt.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 findet am 10.04.2021 um 09:00 Uhr statt, die Einladung erfolgte bereits.

### **Bericht zum Regionalbudget der ILE Sonnenwald**

Bürgermeister Rohowski berichtete, dass insgesamt 53 Anträge mit einem Gesamtvolumen von über 466.500 € gestellt wurden. Davon werden 25 Anträge über das Regionalbudget mit einer Summe von 98.606 € gefördert, darunter auch die Anträge aus der Gemeinde Zenting (Freiw. Feuerwehr Ranfels: Bierzeltgarnituren; SV Zenting: Beschilderung für den Berglauf und Soldaten- und Kriegerverein Zenting gemeinsam mit vier weiteren beteiligten Ortsvereinen: Fahrbarer Imbisswagen).

Der Bürgermeister plant im Rahmen des Regionalbudgets mit dem Touristikverein Sonnenwald e.V. einen Antrag über eine 360° HD-Kamera für den Aussichtsturm am Brotjacklriegel zu stellen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **11. Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

Nachfolgende Wünsche bzw. Anfragen wurden gestellt:

**GR Enzesberger Uwe** informierte das Gremium über den desolaten Zustand der Ruhebänke neben dem Eingang des Kindergartens. Da nicht ganz klar ist, ob die Bänke im Eigentum der Gemeinde sind oder zum Sportheim des SV Zenting gehören, ist dies erst abzuklären. Sofern die Bänke im Eigentum der Gemeinde Zenting sind, müssen diese vom Bauhof repariert bzw. ausgetauscht werden.

**GR Ritzinger Michael** wurde von einer Ranfeler Bürgerin darüber in Kenntnis gesetzt, dass am Anfang des Wanderweges zur Ranfelmühle, der nach dem Landhotel Neuhof beginnt, ein großer Erdhaufen durch den Winterdienst entstanden ist und den Weg blockiert. Dieser soll vom Bauhof entfernt werden.

**GR Drasch Georg** fragte nach, ob dem Gemeinderat aus der Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses vom 12.03.2021 ein entsprechender Bericht vorgelegt wird. Bürgermeister Rohowski teilt dem Gremium mit, dass der Bericht aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt wird.

**Bürgermeister Rohowski** informierte die Gemeinderäte noch über den einwandfrei abgelaufenen Winterdienst in der Saison 2020/2021. Anrufe und Beschwerden gab es keine.

**GR Stingl Martina** merkte an, dass im Bereich der Löschwasserzisterne Simmering die Rasengittersteine der Gemeindeverbindungsstraße ziemlich abgesunken sind und vor allem für Spaziergänge eine erhebliche Gefahr darstellen. Dies sollte im Auge behalten werden. Sobald die Temperaturen steigen und der Frost aus dem Boden raus ist, ist dies vom Bauhof zu besichtigen und entsprechend wiederherzustellen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **28. Genehmigung der Niederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 15.02.2021 öffentlicher Teil wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Session Net bekannt gegeben, der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit im Gesamten als genehmigt (§24 Abs. 2 GeschO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**Ende des öffentlichen Teils.**